



SCHULUNGEN IM KINDERSCHUTZ IN WOLFSBURG

Die Koordinationsstelle Kinderschutz bietet Schulungen und Studientage zum Kinderschutz an. Die folgenden Schulungsinhalte dienen zur Orientierung. Alle Schulungen und Studientage werden auf den Bedarf der jeweiligen Einrichtung inhaltlich und terminlich individuell abgestimmt und sind kostenfrei.

„Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“

Die Schulung vermittelt grundlegende Kenntnisse zu Gefährdungsanzeichen und Verfahrenswegen, um mehr Handlungssicherheit im Verdachtsfall zu erlangen. Mit Hilfe von Fallbeispielen wird das Thema intensiviert. Selbstverständlich gibt es auch Gelegenheit für das Einbringen eigener Fragen und Beispiele. Folgende Inhalte werden im Einzelnen thematisiert:

- Wahrnehmung und Bauchgefühl
- Rechte von Kindern - Was ist „Kindeswohl“?
- Definition und Formen von Kindeswohlgefährdungen
- Gewichtige Anhaltspunkte
- Gesetzliche Grundlagen und Verfahrenswege

Es wird empfohlen die Schulung alle 2 Jahre zu wiederholen. Bei Folgeterminen kann die „**Vertiefungsschulung**“ genutzt werden. Diese soll die Kenntnisse der Teilnehmenden zum Kinderschutz auffrischen und anhand von Fallbeispielen vertiefen. Folgende Fragen stehen im Mittelpunkt:

- Wie kann ich in meinem beruflichen Alltag auf Gefährdungen aufmerksam werden?
- Wie ist die richtige Vorgehensweise im „Fall der Fälle“?
- Wie kann ich mit Eltern sprechen, diese erreichen?
- Welche Möglichkeiten und Grenzen bietet der Kinderschutz?

„Kinderschutz in unserer Einrichtung – Umgang mit Macht und Machtmissbrauch“

(Regelmäßige Auseinandersetzung mit dem Kinderschutz/ Kinderschutzkonzept. Hierbei entscheidet die Einrichtung, auf welche Themen oder Bausteine geschaut werden soll. So kann zum Beispiel die Risiko- und Ressourcenanalyse wiederholt, das erarbeitete Ampelmodell überprüft, das sexualpädagogische Konzept reflektiert oder neue Methoden zur Umsetzung der Kinderrechte erarbeitet werden.)

Auch wenn eine Einrichtung ein Schutzkonzept erarbeitet und umgesetzt hat, muss dieses täglich gelebt und regelmäßig überprüft werden. Daher sollte regelmäßig (alle 2 Jahre empfohlen) der Fokus auf den Kinderschutz gelegt werden. In erster Linie geht es um die kritische Reflexion von Macht und Machtmissbrauch und der einzelnen Bausteine des Kinderschutzkonzeptes. Zentrale Fragen sind:

- Wo stehen wir im Kinderschutz?
- Welchen zentralen Stellenwert hat der Kinderschutz in unserer Einrichtung?
- Wenn wir auf die Umsetzung unseres Schutzkonzeptes kritisch schauen, was gelingt uns schon gut, was noch nicht so gut?
- Wie begegnen wir den Kindern?
- Wie gehen wir mit „Fehlern“ um?
- Wie werden die Kinderrechte in unserer Einrichtung umgesetzt?
- Können wir „Schwachstellen“ entdecken, wenn wir mit Täterblick durch unsere Einrichtung und unseren Alltag gehen?

Ziel ist die Überprüfung und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes und die Verstetigung zu einem bestmöglichen, alltäglichen Kinderschutz.